

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 15 (1907)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Danksagung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Roten Kreuzes, die sie von da an als Auszeichnung tragen dürfen; nach dem Hinschreide fallen diese Broşchen der Schule wieder zu, damit nicht Unbefugte mit ihnen Missbrauch treiben.

Die Externen, die während ihres halbjährlichen Aufenthaltes in der Schule alle Lehrstunden und Arbeiten der Ordentlichen teilen, haben beim Eintritt eine Summe von Fr. 200 zu erlegen und es wird ihnen nichts zurückerstattet, falls sie die Anstalt vor Ende des Kurses verlassen. Für Unterkunft und Verpflegung haben sie selbst zu sorgen.

Die Aufnahmen finden im April und Oktober statt und es werden jedesmal 12 Ordentliche und 2 Externe zugelassen. Auf diese Art befinden sich stets etwa 20 Ordentliche in der Schule. Fügen wir noch bei, daß jeder Schülerin wöchentlich 1—2 halbe Freitage gewährt werden, von denen einer auf den Sonntag fällt, und daß die Ordentlichen im ersten Jahr zwei, im zweiten Jahre 3 bis 4 Wochen Ferien haben.

Während der Dauer der Arbeitszeit tragen die Schülerinnen gleichartige einfache, waschbare Kleider; bei den Ausgängen, sowohl als während der Ferien, können sie sich hingegen nach Belieben kleiden; es wird ihnen nur anempfohlen, einen bescheidenen Anzug zu wählen, der dem Ernst ihres Berufes entspricht. Da die Pflegerinnenschule einen ganz interkonfessionellen Charakter hat, spielt das Glaubensbekenntnis bei der Aufnahme keine Rolle, und es werden keine Hausgottesdienste abgehalten; nichtsdestoweniger legt die Schule großen Wert darauf, bei ihren Zöglingen die religiöse Anlage zu erhalten und gibt ihnen stets Gelegenheit, dem Gottesdienst ihrer Wahl beizuwöhnen.

Wenn diese kurzen Ausführungen dazu beitragen, das Interesse unseres Leserkreises wieder einmal auf die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern zu lenken, die zurzeit die größte selbständige Unternehmung des schweizerischen Roten Kreuzes darstellt, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

## Dankdagung.

Den verschiedenen bekannten und unbekannten Lesern, die unsrer in letzter Nummer geäußerten Bitte, um Einsendung einzelner vergriffener Rot-Kreuz-Hefte des Jahrgangs 1906 in so freundlicher und prompter Weise entprochen haben, unsren verbindlichsten Dank.

Die Administration.

## Operationen und Wundbehandlung einst und jetzt.

Von Dr. Karl Hagenbach in Basel.

(Vortrag, gehalten den Samariterinnen Basels am 12. Dezember 1906.

(Fortsetzung.)

Es wird Sie jetzt vielleicht noch interessieren zu wissen, wie denn in jenen Zeiten die Operationswunden heilten, wenn keine komplikatorische Wundkrankheit den Verlauf störte und ferner, wie solche Wunden behandelt wurden. — Wir wollen eine nach damaligen Begriffen glückliche Heilung nach der am häufigsten ausgeführten größeren Operation,

nach einer Amputation, uns vergegenwärtigen; der Amputationsstumpf war nicht, wie wir es heute gewohnt sind, mit Haut vollständig übernäht, das wäre bei der zu erwartenden Eiterabsonderung viel zu gefährlich gewesen, sondern die Haut deckte ihn bloß lose zu. Und nun begann denn einige Tage nach der Operation die unvermeidliche Eiterung;